



Beispiel



Sie veräußern im Februar 2025 Gutscheine an einen Vermittler. Der einzelne Gutschein hat einen Wert von 100 € und berechtigt den Kunden zum Einkauf in Ihrem Schuhgeschäft. Der Umsatzsteuersatz beträgt 19 %. Der Vermittler kauft die Gutscheine für 80 € pro Gutschein an und veräußert diese an potenzielle Kunden für 90 €. Lösung: Die Umsatzbesteuerung für Sie und Ihren Vermittler läuft so:

Bemessungsgrundlage bei Ihnen		Bemessungsgrundlage beim Vermittler	
Verkauf an Vermittler brutto	80,00 €	Ankauf von Ihnen	80,00 €
Umsatzsteuer	12,77 €	Vorsteuer	12,77 €
Bemessungsgrundlage netto	67,23 €	Bemessungsgrundlage netto	67,23 €
		Verkauf an Kunden brutto	90,00 €
		Umsatzsteuer	14,37 €
		Bemessungsgrundlage netto	75,63 €

Löst der Kunde später in Ihrem Geschäft den Einzeck-Gutschein ein, müssen Sie umsatzsteuerlich keine Änderungen mehr vornehmen. Wie Sie den Vorgang verbuchen, lesen Sie weiter unten.